

Verbandsgemeinde Liebenwerda

- Die Verbandsgemeindebürgermeisterin -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Falkenberg/Elster, in der Fassung April 2026 in der Zeit vom 26.05.2026 bis zum 26.06.2026 elektronisch auf der auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bad Liebenwerda, den 13.05.2026



Claudia Sieber

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Falkenberg/Elster zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsgemeindeversammlung der Verbandsgemeinde Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.02.2024 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Falkenberg/Elster wird im Parallelverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Falkenberg/Elster ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren einzubeziehen, wird der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Falkenberg/Elster, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung April 2026, in der Zeit

vom 26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Planvorentwurf sind elektronisch an stadtplanung@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

